

# EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr, Turnhalle Träff

**Wir freuen uns, Sie zur 'Sommer-Gmeind 2025' einzuladen.**

Besonders begrüßen möchten wir die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegesehen. Vergessen Sie nicht, Ihren **Stimmrechtsausweis** (hintere Umschlagseite) mitzubringen!

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

**GEMEINDERAT BIRMENSTORF**

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Inhaltsverzeichnis	2
Traktandenliste	2
Hinweise und Bemerkungen	3
Traktandenbericht	4 - 28
Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeversammlung	29 - 30

---

## Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
  - a) Bednarzik, Martin, 1971, deutscher Staatsangehöriger  
Bednarzik, Phillip Martin, 2015, deutscher Staatsangehöriger
  - b) Keerl, Claudia, 1978, deutsche Staatsangehörige
  - c) Ridinger, Monika, 1965, deutsche Staatsangehörige
  - d) Volmert, Benjamin Franz, 1965, deutscher Staatsangehöriger  
Volmert, Stéphanie Johanna, 1967, französische Staatsangehörige
4. Kreditabrechnungen:
  - a) Periodischer Unterhalt und Erneuerung Meliorationsanlagen (PWI); Teilprojekt 1
  - b) Erneuerung Gemeindehausstrasse (2. Teil) mit Werkleitungen, Sanierung Bärenweg und Geuggewegli mit Anpassung Linienführung
  - c) Erneuerung Dacheindeckung und Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Schulhaus Neumatt I (Gemeindehausstrasse)
5. Rechnung 2024
6. Reglement über die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkfelder
7. Erneuerung Wasserleitungen Rebberg; Verpflichtungskredit über CHF 195'000.00
8. Erschliessung Oberhard mit einer 16kV-Kabelleitung und Transformatorenstation; Verpflichtungskredit über CHF 301'000.00
9. Abwasserverband ARA Rehmatte; Überdachung Nachklärbecken mit PV-Anlage; Verpflichtungskredit (Gemeindeanteil) über CHF 189'000.00
10. Anpassung Stellenplan Schule Birmenstorf
11. Verschiedenes und Umfrage

---

## Hinweise und Bemerkungen

---

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und das Protokoll der letzten Versammlung können spätestens 14 Tage vor und bis zur Versammlung während der ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wo im Traktandenbericht vermerkt, sind die Unterlagen auch unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) einsehbar.

---

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Mittwoch	Vormittag geschlossen 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen
Freitag	07.00 Uhr durchgehend bis 15.00 Uhr
Telefon	056 201 40 65
E-Mail	<a href="mailto:gemeindekanzlei@birmenstorf.ch">gemeindekanzlei@birmenstorf.ch</a>
Internet	<a href="http://www.birmenstorf.ch">www.birmenstorf.ch</a>

---

### Stimmrechtsausweis

Die hintere Umschlagseite dieser Broschüre dient gleichzeitig als **Stimmrechtsausweis**. Dieser ist mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

---

### Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

---

## Traktandenbericht

---

### 1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 (Gemeindeammann Marianne Stänz)

---

An der Gemeindeversammlung vom 13. November 2024 haben 111 von 1'923 stimmberechtigten Personen teilgenommen und folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
  - a) Bahlke, Sebastian, 1982, deutscher Staatsangehöriger
  - b) Dániel, Zsófia, 1983, ungarische Staatsangehörige
  - c) Klein, Marco, 1989, deutscher Staatsangehöriger
  - d) Thomas Jacob, Sumit, 1982, indischer Staatsangehöriger  
Samson, Julietta, 1986, indische Staatsangehörige  
Jacob, Ryan, 2015, indischer Staatsangehöriger
3. Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00 zur Planung eines neuen Werkhofgebäudes Bauamt
4. Personalreglement (Dienst- und Besoldungsreglement); Totalrevision
5. Budget 2025 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1, 2, 4 und 5 wurden im positiven Sinne gefasst und sind in Rechtskraft erwachsen. Das Traktandum 3 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen und wird der Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt neu vorgelegt.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und wird in der Versammlung Bericht und Antrag stellen.

---

### Aktenauflage

Sie haben folgende Möglichkeiten, das Protokoll einzusehen:

- ☞ persönlich bei der Gemeindekanzlei
- ☞ bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
- ☞ herunterladen von der Homepage ([www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles))

---

### Antrag

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2024 sei zu genehmigen.

---

## 2. Rechenschaftsbericht 2024

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

---

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen.

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes ‚Gemeinde‘, und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

---

### Aktenauflage

Sie haben folgende Möglichkeiten den Rechenschaftsbericht einzusehen:

- ☞ persönlich bei der Gemeindekanzlei
- ☞ bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
- ☞ herunterladen von der Homepage ([www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles))

---

### Antrag

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

---

## 3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

---

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2);
- staatsbürgerliche Kenntnisse der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen;

- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst beziehungsweise Militärflichtersatz).

Alle nachstehend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen und die eingeholten Referenzen bestätigen den jeweils guten Eindruck, den der Gemeinderat bei den persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden geführt hat. Auch sind während der öffentlichen Publikation keine negativen Eingaben eingegangen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

---

### Aktenauflage

Die gemeinderätlichen Erhebungsberichte zu den einzelnen Gesuchen können im Rahmen der Aktenauflage bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

---

### Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Birmenstorf:

a)

	<p><b>Bednarzik, Martin</b>, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft am Schurfleweg 11. Er lebt seit Oktober 2007 in der Schweiz und seit Juni 2020 in Birmenstorf. Martin Bednarzik arbeitet als Fachspezialist Brandschutz/Gase der Sektion Sicherheit beim Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen.</p>
	<p><b>Bednarzik, Phillip</b> Martin, geb. 2015, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft am Schurfleweg 11. Er lebt seit September 2016 in der Schweiz und seit Juni 2020 in Birmenstorf. Phillip Bednarzik besucht die 3. Klasse der Primarschule in Birmenstorf.</p>

---

### Antrag

Bednarzik, Martin, 1971, und Bednarzik, Phillip, 2015, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

b)

	<p><b>Keerl, Claudia</b>, geb. 1978, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Mooshaldeweg 20. Sie lebt seit April 2009 in der Schweiz und seit April 2016 in Birmenstorf. Claudia Keerl arbeitet als leitende Ärztin Gastroenterologie im Kantonsspital Baden.</p>
---	---

**Antrag**

Keerl, Claudia, 1978, sei das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

c)

	<p><b>Ridinger, Monika</b>, geb. 1965, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Schinebuelstrasse 26f. Sie lebt seit Mai 2010 in der Schweiz und seit Dezember 2014 in Birmenstorf. Monika Ridinger arbeitet als selbstständige Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH in Baden.</p>
--	---

**Antrag**

Ridinger, Monika, 1965, sei das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

d)

	<p><b>Volmert, Benjamin</b> Franz, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Kirchstrasse 9b. Er lebt seit März 2003 in der Schweiz sowie in Birmenstorf. Benjamin Volmert arbeitet als Senior Projektleiter bei der Nagra in Wettingen.</p>
	<p><b>Volmert, Stéphanie</b> Johanna, geb. 1967, französische Staatsangehörige, wohnhaft an der Kirchstrasse 9b. Sie lebt seit Juni 2003 in der Schweiz sowie in Birmenstorf. Stéphanie Volmert arbeitet als freiberufliche Übersetzerin sowie als Projektkoordinatorin im Bereich Windenergie bei der Axpo in Baden.</p>

**Antrag**

Volmert, Benjamin, 1965, und Volmert, Stéphanie, 1967, seien das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zuzusichern.

---

#### 4. Kreditabrechnungen

---

##### a) Periodischer Unterhalt und Erneuerung Meliorationsanlagen (PWI); Teilprojekt 1 (Vizeammann Urs Rothlin)

---

###### Ausgangslage

Am 27. Oktober 2020 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «Periodischer Unterhalt und Erneuerung Meliorationsanlagen; PWI Umsetzung Teilprojekt 1» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Periodischer Unterhalt und Erneuerung Meliorationsanlagen; Verpflichtungskredit Umsetzung Teilprojekt 1	CHF 750'000.00
--	----------------

Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die **Kreditunterschreitung** beträgt CHF 282'894.30, respektive 37.72 %. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 27. Oktober 2020	CHF 750'000.00
---	----------------

Bruttoanlagekosten	<u>CHF 467'105.70</u>
--------------------	-----------------------

<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>CHF 282'894.30</u></b>
------------------------------	------------------------------

Aufgrund der Subventionen von Bund und Kanton belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 275'583.70:

Bruttoanlagekosten	CHF 467'105.70
--------------------	----------------

Einnahmen / Subventionen Bund und Kanton	<u>CHF 191'522.00</u>
--	-----------------------

<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b><u>CHF 275'583.70</u></b>
---------------------------------	------------------------------

###### Begründungen der Kreditunterschreitung beziehungsweise tieferen Nettoinvestition:

- einfachere Ausführung aufgrund günstiger Topografie
- die Schäden der Fundation waren nicht so gravierend wie erwartet
- Minderaufwendungen gegenüber den Offerten resultieren aus dem gut berechneten Vorausmass, dem Ausbleiben von unvorhergesehenen Mehraufwendungen und der Nichtausführung von Teilprojektwegen 5B1 und 6A sowie der Projektanpassung beim Weg 5B2
- das berücksichtigte Angebot wies gegenüber den Konkurrenzangeboten zudem einen tiefen Marktpreis auf, weit unterhalb der vorkalkulierten Kosten

---

###### Aktenauflage

Im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Antrag

Die Kreditabrechnung «Periodischer Unterhalt und Erneuerung Meliorationsanlagen (PWI); Teilprojekt 1» sei zu genehmigen.

## b) Erneuerung Gemeindehausstrasse (2. Teil) mit Werkleitungen, Sanierung Bärenweg und Geuggewegli mit Anpassung Linienführung

(Gemeinderat Martin Hofer)

### Ausgangslage

Am 3. November 2021 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «Erneuerung Gemeindehausstrasse (2. Teil) mit Werkleitungen, Sanierung Bärenweg und Geuggewegli mit Anpassung Linienführung» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Strassenbau inkl. Beleuchtung (zulasten Einwohnergemeinde)	CHF	450'000.00
Abwasser (zulasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung)	CHF	245'000.00
Wasser (zulasten Spezialfinanzierung Wasserwerk)	CHF	255'000.00
Strom (zulasten Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk)	CHF	250'000.00
<b>Total (inkl. MwSt)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'200'000.00</u></b>

Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 66'383.48, respektive 5.53 %. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten		Verpflichtungskredit	Kreditüberschreitung
Strassen / Beleuchtung	CHF 481'609.65	CHF 450'000	CHF 31'609.65
Abwasser	CHF 212'325.16	CHF 245'000	CHF - 32'674.84
Wasser	CHF 332'013.85	CHF 255'000	CHF 77'013.85
Strom	CHF 240'434.82	CHF 250'000	CHF - 9'565.18
<b>Total</b>	<b>CHF 1'266'383.48</b>	<b>CHF 1'200'000</b>	<b>CHF 66'383.48</b>

Die Nettoinvestitionen ohne bezogene Vorsteuern betragen:

Strassenbau inkl. Beleuchtung (zulasten Einwohnergemeinde)	CHF	481'609.65
Abwasser (zulasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung)	CHF	197'141.10
Wasser (zulasten Spezialfinanzierung Wasserwerk)	CHF	308'249.48
Strom (zulasten Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk)	CHF	223'237.04
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'210'237.27</u></b>

**Begründungen der Kreditüberschreitung beziehungsweise höheren Nettoinvestitionen bei Strassen und Wasser:**

- Strassen (Mehrkosten 7 %): Mehraufwand Sanierung Bärenweg infolge festgestelltem schlechten Untergrund (neuer Asphaltbelag, statt geplanter Oberflächenbehandlung), Teuerung, allgemeiner Mehraufwand
- Wasser (Mehrkosten 30 %): Nachträgliche Anpassungen der Linienführung der Wasserleitungen und Brunnenleitungen. Zusätzliche Spriessungen, mehr Wasser abpumpen, Teuerung

**Begründungen der Kreditunterschreitung beziehungsweise tieferen Nettoinvestitionen bei Abwasser und Strom:**

- Abwasser (Minderkosten 13 %): tiefere Kosten bei Ingenieur und Bauarbeiten
- Strom (Minderkosten 4 %): tiefere Kosten bei Ingenieur und Bauarbeiten

**Aktenauflage**

Im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Antrag**

Die Kreditabrechnung «Erneuerung Gemeindehausstrasse (2. Teil) mit Werkleitungen, Sanierung Bärenweg und Geuggewegli mit Anpassung Linienführung» sei zu genehmigen.

**c) Erneuerung Dacheindeckung und Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Schulhaus Neumatt I (Gemeindehausstrasse)**  
(Vizeammann Urs Rothlin)

**Ausgangslage:**

Am 31. Mai 2022 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «Erneuerung Dacheindeckung und Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Schulhaus Neumatt I (Gemeindehausstrasse)» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Erneuerung Dacheindeckung (zulasten Gemeindesteuern)	CHF 221'000.00
Erstellung PV-Anlage (zulasten Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk)	<u>CHF 45'000.00</u>
<b>Total (inkl. MwSt)</b>	<b><u>CHF 266'000.00</u></b>

Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die **Kreditunterschreitung** beträgt CHF 50'463.60, respektive 18.97 %. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten			Verpflichtungskredit		Kreditunterschreitung
Dach	CHF	157'181.40	CHF	221'000.00	CHF - 63'818.60
PV (Elektra)	CHF	58'355.00	CHF	45'000.00	CHF 13'355.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>215'536.40</b>	<b>CHF</b>	<b>266'000.00</b>	<b>CHF - 50'463.60</b>

Aufgrund der Subventionen der Pronovo (einmalige Vergütung) und der zurückerstatteten Vorsteuer, belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 197'276.42:

Nettoinvestitionen der Dacheindeckung (zulasten Einwohnergemeinde)	CHF	157'181.40
Nettoinvestition PV-Anlage (Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk)	CHF	54'182.92
Subvention Pronovo (Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk)		<u>CHF - 14'087.90</u>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b><u>CHF 197'276.42</u></b>

### Begründung der Kreditunterschreitung

Die grösste Kostenabweichung ist auf die Dacharbeit zurückzuführen, welche mit rund CHF 60'000.00 unter dem budgetierten Wert ausgeführt werden konnten.

---

### Aktenauflage

Im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

---

### Antrag

Die Kreditabrechnung «Erneuerung Dacheindeckung und Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Schulhaus Neumatt I (Gemeindehausstrasse)» sei zu genehmigen.

---

## 5. Genehmigung Rechnung 2024

(Gemeinderat Martin Hofer)

---

### Zusammenfassung Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

#### Ergebnisse

#### Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Birmenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 525'804.11 (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 163'720.00) und somit über CHF 680'000 besser ab als budgetiert. Durch die Selbstfinanzierung von CHF 1'151'329.20 und die Nettoinvestitionen von CHF 233'746.10 resultiert in der Rechnung 2024 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 917'583.10. Die Nettoschuld würde somit auf

CHF 3.4 Mio. sinken. Da eine Umklassierung erfolgt ist (Sauberwasserableitungen werden neu in der Abwasserbeseitigung geführt), beträgt die **Nettoschuld** neu sogar nur noch **CHF 1.77 Mio.** (bzw. **CHF 578.01/Einwohner**).

### **Mehrertrag im Steuerbereich**

Der Nettoertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern von Privatpersonen wurde leicht über Budget erreicht. Deutlich über den Erwartungen liegt der Steuerertrag der juristischen Personen mit plus CHF 114'000.00. Der Grundstückhandel bescherte der Gemeinde rund CHF 73'000.00 mehr als budgetiert und auch die Erbschaftssteuern liegen über dem erwarteten Betrag. Insgesamt liegt der Netto-Steuerertrag 2024 bei rund CHF 9.8 Mio. und somit CHF 355'000.00 höher als budgetiert.

### **Allgemeine Kostensituation**

Es ist festzustellen, dass Mehrkosten in einzelnen Bereichen mit Mehreinnahmen abgefangen werden konnten. Die Vermietung des Untergeschosses des Mehrzweckgebäudes Oberhard als Kantonale Asylunterkunft bescherte der Gemeinde nicht budgetierte Mieteinnahmen von rund CHF 100'000.00. Auch im Baubereich konnten Mehrerträge durch Gebühren erzielt werden (+ CHF 115'000.00). Diverse Minderausgaben über verschiedene Bereiche tragen ebenso zum positiven Gesamtergebnis bei.

### **Wasserwerk**

Das Wasserwerk schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'281.77 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 167'030.00). Durch die Selbstfinanzierung von CHF 131'127.75 und die Nettoinvestitionen von CHF 62'117.62 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 69'010.13, welcher das Nettovermögen (Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde) folglich auf CHF 1.57 Mio. ansteigen lässt.

### **Abwasserbeseitigung**

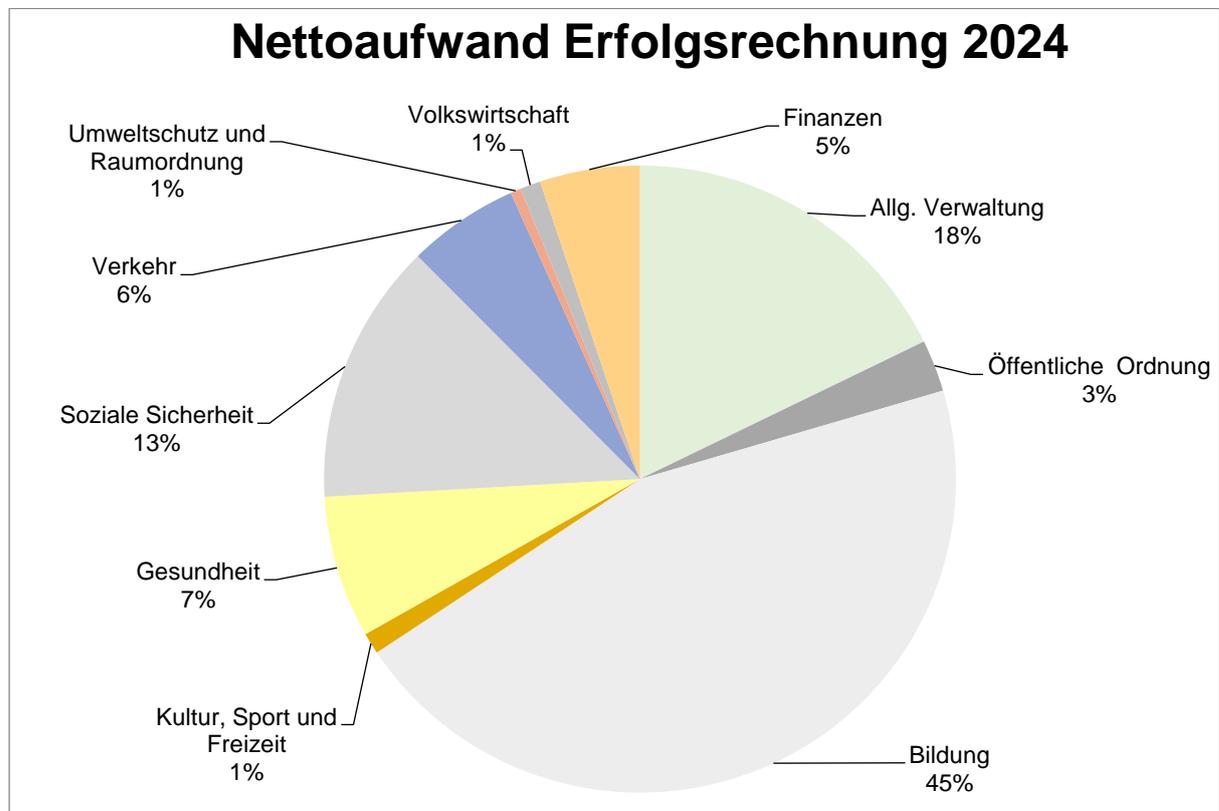
Die Abwasserbeseitigung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'596.45 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 24'840.00). Die Nettoinvestitionen von CHF 159'930.66 tragen somit zusammen mit der Selbstfinanzierung (CHF 300'919.95) dazu bei, dass die Nettoschuld (Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde) durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 140'989.29 sinken würde. Da eine Umklassierung erfolgt ist (Sauberabwasserleitungen werden neu in der Abwasserbeseitigung geführt), beträgt die Nettoschuld neu CHF 1'463'077.69 (Vorjahr: CHF 126'053.00).

### **Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'031.74 ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'320.00). Es wurden keine Investitionen getätigt. Durch die negative Selbstfinanzierung von CHF 22'463.69 beträgt das Nettovermögen per Rechnungsabschluss CHF 449'052.33 (Vorjahr: CHF 471'516.02).

### **Elektrizitätswerk**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 540'333.02 ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 793'900.00). Durch die negative Selbstfinanzierung von CHF 484'805.20 und die Nettoinvestitionen von CHF 175'982.61 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 660'787.81, welcher das Nettovermögen auf CHF 6.7 Mio. (Vorjahr CHF 7.4 Mio.) sinken lässt.



#### Detaillierte Rechnung auf [www.birmenstorf.ch](http://www.birmenstorf.ch)

Die vollständige Jahresrechnung, bis hinunter auf die einzelnen Konti sowie die Erläuterungen dazu finden Sie unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung.

Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen (☎ 056 201 40 65 [✉ finanzen@birmenstorf.ch](mailto:finanzen@birmenstorf.ch)) die detaillierte Rechnung auch in Papierform zu.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Der Prüfbericht weist folgendes Ergebnis aus:

Gemeinde Birmenstorf  
**Rechnungsprüfung 2024**  
 Rechnungskreis:     Einwohnergemeinde

### Bestätigungsbericht der Finanzkommission

*Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.*

*Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der*

*massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.*

*Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung der Jahresrechnung, welche durch die Firma Gruber Partner AG gemäss Schweizer Prüfungshinweis 60 (Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung) durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.*

**Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass**

- 1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- 2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

**Antrag Finanzkommission:**

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Die Originalrechnung, die Belege 2024 und der Bestätigungsbericht der Finanzkommission können bis zur Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

---

**Antrag**

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

---

**6. Reglement über die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkfelder**  
(Vizeammann Urs Rothlin)

---

**Ausgangslage**

Wer baut, ist verpflichtet, genügend Parkfelder für Personenwagen zur Verfügung zu stellen. In der Aargauer Bauverordnung (BauV) § 43 ist die Parkfeldzahl für Personenwagen geregelt, diese verweist auf die Norm VSS 40.281 «Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen», welche im Kanton Aargau Gültigkeit hat.

Im Aargauer Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) § 58 ist die Ersatzabgabe, bei Nichterfüllen dieser Pflicht, geregelt:

### **§ 58 Ersatzabgabe**

<sup>1</sup>Wer weniger Parkfelder erstellt, als gemäss Verordnung erforderlich sind, hat der Gemeinde eine Ersatzabgabe zu entrichten.

<sup>2</sup>Die Abgabepflicht entfällt, wenn die Erstellung von Parkfeldern untersagt ist und öffentliche Parkierungsanlagen in nützlicher Distanz zur Liegenschaft fehlen.

<sup>3</sup>Die Gemeinden legen die Höhe durch ein Reglement fest. Die Ersatzabgabe darf nicht mehr als einen Viertel der Kosten eines offenen Parkfeldes, einschliesslich des Wertes der beanspruchten Bodenfläche, betragen.

<sup>4</sup>Die Ersatzabgaben sind zu verwenden:

- a) für die Erstellung von öffentlichen Parkierungsanlagen oder
- b) für Anlagen des öffentlichen Verkehrs oder des nicht motorisierten Privatverkehrs, die den abgabepflichtigen Grundeigentümern dienen

Für Gemeinden, welche noch über kein eigenes Reglement nach § 58 Abs. 3 verfügen, gilt gemäss Übergangsrecht § 169 Abs. 3 BauG, das kantonale Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung der Parkplatzerstellungspflicht.

Wie vorgangs erwähnt, ist die Gemeinde verpflichtet, ein eigenes Reglement zu erstellen. Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung nach § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) ein entsprechendes Reglement vor, was sich in der Höhe der Ersatzabgabe am kantonalen Reglement anlehnt.

---

### **Das «Reglement über die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkfelder» regelt folgende Punkte:**

#### **§ 1 Höhe**

<sup>1</sup>Die Ersatzabgabe für jedes nicht erstellte Parkfeld innerhalb des Gemeindegebietes Birmenstorf beträgt CHF 3'900.00 gestützt auf § 58 Abs. 3 BauG.

<sup>2</sup>Die Höhe der Ersatzabgabe wird alle zwei Jahre nach Massgabe des Zürcher Index der Wohnbaupreise der Teuerung angepasst.

#### **§ 2 Zweck**

Die Ersatzabgabe ist nach den Bestimmungen gemäss § 58 Abs. 4 BauG zu verwenden.

#### **§ 3 Benützung öffentlicher Parkfelder**

Die Leistung einer Ersatzabgabe begründet keinen Anspruch auf die Benützung öffentlicher Parkfelder.

#### **§ 4 Zahlungspflicht**

Die Ersatzabgabe wird in der Baubewilligung festgelegt und ist vor Baubeginn zu bezahlen. Zahlungspflichtig sind die Personen, die zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

### § 5 Rückerstattung

<sup>1</sup>Geleistete Ersatzabgaben werden anteilmässig zinsfrei zurückerstattet, wenn und so weit die Rechtspflicht für deren Leistung aufgrund der nachträglichen Erfüllung der Parkfelderstellungspflicht oder einer Nutzungsänderung weggefallen ist.

<sup>2</sup>Der Rückerstattungsanspruch verwirkt, wenn mit dem Bau der Parkfelder nicht innert fünf Jahren seit Rechtskraft der Abgabeverfügung begonnen wird oder die Nutzungsänderung nicht innert derselben Frist realisiert wird.

### § 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Reglement ist am 17. Juni 2025 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt worden und tritt per 1. August 2025 in Kraft.

<sup>2</sup>Es ist für alle Gesuche anwendbar, die zu diesem Zeitpunkt hängig sind.

---

## Aktenauflage

Sie haben folgende Möglichkeiten, das vollständige Reglement einzusehen:

- ☞ persönlich bei der Gemeindekanzlei
- ☞ bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65)
- ☞ herunterladen von der Homepage ([www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles))

---

## Antrag:

Das «Reglement über die Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkfelder» sei zu genehmigen und per 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

---

## 7. Erneuerung Wasserleitungen Rebberg, Verpflichtungskredit über CHF 195'000.00 (Gemeinderat Martin Hofer)

---

### Ausgangslage

Das Wasserleitungsnetz und die Brunnen im Rebberg werden aus der Quelle im Gebiet Hagematt / Oberer Nettel (Parzelle 789) über ein Reservoir mit 30 m<sup>3</sup> Volumen im Gebiet Egglishag, Parzelle 764, gespiesen. Die Wasserleitungen stammen aus dem Jahr 1940, befinden sich in einem schlechten Zustand und sind stark korrodiert. Die Quelle respektive deren Fassungsröhre sind teilweise schadhaft beziehungsweise gebrochen, wie ein Untersuch zeigt. Die Quelle bringt zunehmend weniger Wasser und das Wasserleitungssystem ist in den letzten Jahren mehrmals trockengefallen. Zur Rebenbewirtschaftung fehlt somit Wasser und die (jungen) Rebenpflanzen können in der trockenen Jahreszeit nicht ausreichend bewässert werden.

Die Gemeinde Birmenstorf stellt im Rahmen der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) die Meliorationsanlagen (Flurwege und Drainagen) instand. Das Projekt beziehungsweise die Arbeiten sollen nach Abschluss der Ausführungsplanung mit der Erneuerung der Flurwege und Drainagen im Rebberg beginnen (bei reibungslosem Planungsprozess und baldiger Beitragszusicherung Bund/Kanton frühestens im Winter 2025/2026).

Im Zuge der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) und der Erneuerung der Flurwege im Rebberg, soll gleichzeitig das Wasserleitungsnetz im Rebberg ersetzt werden. Dabei können die Synergien der Bauarbeiten bei den Flurwegen genutzt und die Wasserleitungen gleichzeitig und damit kostensparender verlegt werden.

Das Wasserleitungsnetz ist generell im Winter nicht in Betrieb. Dies ermöglicht geringere Grabentiefen und Überdeckungshöhen der Leitungen, was sich ebenfalls kostensparend auswirkt.

### **Projekt**

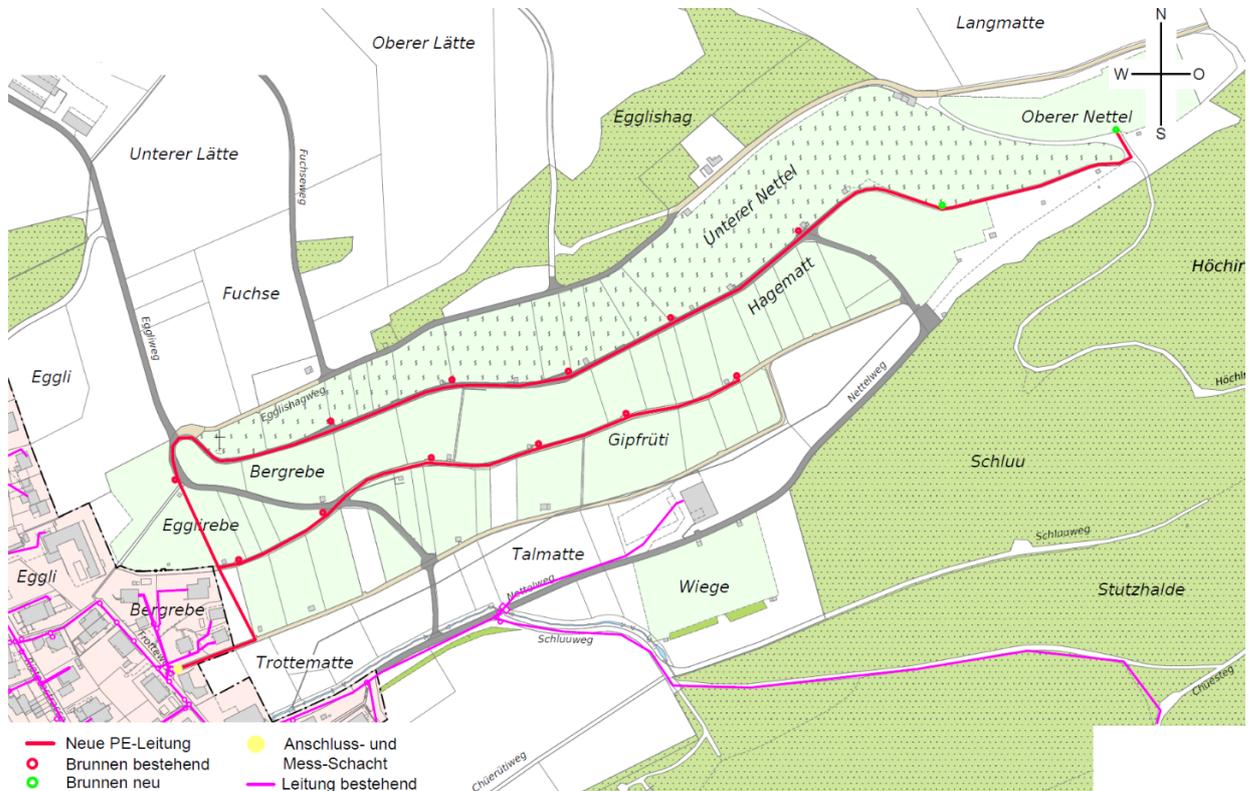
Im Rahmen eines Variantenstudiums wurde die Umsetzung der Wasserleitungserneuerung geprüft. Dabei wurde ein Projekt, bestehend aus der Sanierung der bestehenden Wasserquelle und einem neuen Wasserleitungsnetz mit Brunnen sowie einem inhaltlich selben Projekt, jedoch mit Anschluss an die Wasserleitungsversorgung beim Trotteweg, einander gegenübergestellt.

Die Auswertung zeigt, dass die zukünftige Versorgung über das öffentliche Wasserleitungsnetz kostengünstiger ist und damit insbesondere die Versorgung des Rebbergs längerfristig sichergestellt werden kann.

Der Anschluss an die Leitungssysteme der öffentlichen Wasserversorgung erfolgt mit einem Übergabeschacht beim bestehenden Wasserleitungsnetz nahe des Trotteweges. Der Übergabeschacht dient als Steigzone für die Wasserleitung, enthält einen Wasserzähler, einen Abstellschieber sowie einen Entleerungshahn (über die daneben liegende Kanalisation).

Gesamthaft beinhaltet das Projekt ca. 1'400 m neue Wasserleitungen. Die Weinbaugenossenschaft hat den Bedarf und die Standorte der Wasserbezugsstellen (Brunnen) überprüft und entgegen der heutigen Situation die Wasserleitungsführung und Standorte der Brunnen leicht geändert. Insgesamt wird die Leitungslänge im Vergleich zum heutigen Netz etwas geringer.

### Situation Wasserleitungserneuerung (rot)



### Kosten

Basierend auf den Marktpreisen (Preisbasis Q1/2025) wurde ein Kostenvoranschlag (+/- 20 %) von rund 213'000.00 (inkl. MwSt.) ausgearbeitet.

Die Leistungen der Ausführungsplanung und -begleitung, Submission usw. werden durch die Wasserversorgung sowie die Abteilung Bau und Planung Birmenstorf ausgeführt und nicht durch Dritte, was Kosteneinsparungen ermöglicht. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MwSt. belaufen sich somit noch auf rund CHF 195'000.00.

---

### Aktenaufgabe

Die Projektunterlagen mit Beschreibung und Kostenvoranschlag können während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) abrufbar.

---

### Antrag

Für die Wasserleitungserneuerung Rebberg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

## 8. Erschliessung Oberhard mit einer 16kV-Kabelleitung und Transformatorenstation; Verpflichtungskredit über CHF 301'000.00

(Gemeinderat Martin Hofer)

### Ausgangslage

Das Gebiet Oberhard ist elektrisch ab der Transformatorenstation 7 Halde via Haldenstrasse – Oberhardstrasse am Niederspannungsverteilstromnetz (400/230V) angeschlossen. Die Leitungslänge beträgt ab der Transformatorenstation 7 Halde bis zur Verteilkabine 20 Oberhard (Schopf Gemeinde) 670 Meter. Ab der VK 20 Oberhard bis zur Liegenschaft Oberhard 1 sowie zu den Reservoirs der Einwohnergemeinde kommen weitere 200 Meter Leitungslänge hinzu. Der bestehende Leitungsabschnitt zwischen der Haldenstrasse und dem Oberhard weist über keine Rohranlage auf. Die Kabelleitung ist in Kabeldecksteinen im Erdreich verlegt. Eine Netzverstärkung im vorhandenen Trasse kann nicht realisiert werden.

Die Netzkapazität im Oberhard ist infolge der Dezentralisierung, Dekarbonisierung sowie der Digitalisierung ausgeschöpft. Die Versorgungsqualität in Anbetracht der gesetzlichen erforderlichen Nullungsbedingungen sowie der einzuhaltenden Spannungsqualität ist mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Weitere Energieerzeugungsanlagen, Elektroladeinfrastruktur sowie Wärmepumpen können im Oberhard nicht mehr ans Verteilstromnetz angeschlossen werden.

Als Netzbetreiberin sind die Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) verpflichtet, gemäss Art. 8 Stromversorgungsgesetz (StromVG) ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten. Mit der Umsetzung des vom Stimmvolk angenommenen Stromgesetzes vom Juni 2024 sind weitere Zubauten von elektrischen Erzeugungsanlagen sowie Verbrauchern absehbar. Netzbetreiber sind verpflichtet, die notwendigen Ausbauten am Verteilstromnetz innert gängiger Frist vorzunehmen (Netzverstärkung).

Unter den topologischen Bedingungen (Ausdehnung Verteilstromnetz) ist eine Netzverstärkung auf der Netzebene 7 (400V) technisch sowie wirtschaftlich nicht umsetzbar. Die wirtschaftlich günstigste Variante einer Kapazitätserhöhung ist die Neuerschliessung ab der Haldenstrasse Transformatorenstation 7 in senkrechter Linienführung zum Oberhard. Die notwendigen Durchleitungsvereinbarungen liegen vor. Im Oberhard soll eine Transformatorenstation im ehemaligen «Feuerwehrdepot» errichtet werden.

Darauf erfolgte die Ausarbeitung des Projektes, welches mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit zur Umsetzung beantragt wird.

### Projektumfang

NE5; Erschliessung 16kV-Kabelzuleitung

Erstellung einer Rohranlage ab der Haldenstrasse beziehungsweise der Transformatorenstation 7 «Halde» über die Parzellen 1468, 833 und 827 zur Oberhardstrasse unmittelbar bei der Liegenschaft Oberhard 2. Das Trasse wird im grabenlosen Verfahren (Pressbohrung sowie einpfügen) realisiert. Der Leitungsabschnitt in der Oberhardstrasse erfolgt mittels

konventionellem Leitungsbau (offener Graben). Im Abschnitt Oberhardstrasse werden die angrenzenden Liegenschaften neu erschlossen.

#### NE 6; Transformatorenstation

In Anbetracht des Ortsbildschutzes beabsichtigt die TBB die Transformatorenstation im bestehenden ehemaligen «Feuerwehrdepot» zu realisieren. Das bestehende Gebäude wird bis anhin nicht mehr genutzt. Das Gebäude erfordert eine Sanierung des Mauerwerkes. Die Fenster sowie die Türe werden ersetzt und mit Lüftungsgittern ausgestattet.

Im Gebäude werden die 16kV-Schaltanlagen sowie der erforderliche Transformator 250KVA integriert.

#### NE7; Niederspannung

Im Teilabschnitt Oberhardstrasse in welchem die Rohranlage für die 16kV-Kabelzuleitung erstellt wird, werden die bestehenden Kabelleitungen (400V) ersetzt. Das gespleisste «Muffennetz» wird aufgelöst.

#### Kosten

	Umfang	Kosten in CHF
16kV-Erschliessung	Werkleitungsbau, Lieferung und Montage Kabelleitungen	138'000.00
Transformatorenstation	Baumassnahmen, Lieferung Bauzubehör, Lieferung und Montage Schaltanlage, Lieferung und Montage Transformator	101'000.00
0,4kV-Netzanspassungen	Werkleitungsbau, Lieferung und Montage Kabelleitungen	47'000.00
Planung und Engineering	Projekt- und Bauleitung, Bewilligungen, Gebühren	15'000.00
	<b>Erschliessung Oberhard Total (CHF)</b>	<b>301'000.00</b>

#### Weiteres Vorgehen nach einer positiven Beschlussfassung

Für die baulichen Massnahmen ist ein Plangenehmigungsgesuch beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat durchzuführen.

Die Arbeiten werden durch die TBB im freihändigen Verfahren vergeben.

Den Grundeigentümern der Parzellen 1486, 833 und 827 wurden die Durchleitungsvereinbarungen zugestellt. Nach Abnahme der Arbeiten werden die Durchleitungsrechte dem Grundbuchamt gemeldet.

---

### **Aktenauflage**

Die Projektbeschreibung inklusive der Netzstudie, Situationsplan Erschliessung Oberhard, Situationsplan Trafostation Oberhard und dem Kostenvoranschlag können während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) abrufbar.

---

### **Antrag**

Für das Projekt «Erschliessung Oberhard mit einer 16kV-Kabelleitung und Transformatorenstation» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 301'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

---

## **9. Abwasserverband ARA Rehmatte; Überdachung Nachklärbecken mit PV-Anlage; Verpflichtungskredit über CHF 189'000.00 (Gemeindeanteil)** (Vizeammann Urs Rothlin)

---

Der Gemeindeverband ARA Rehmatte beantragt bei ihren Verbandsgemeinden die Projektgenehmigung für die Überdachung der Nachklärbecken, inklusive PV-Anlage. Ein entsprechender Verpflichtungskredit soll bei den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden beantragt werden.

### **Ausgangslage**

Das Algenwachstum in den Nachklärbecken führt zu Betriebsstörungen und einem grossen Reinigungsaufwand. Um die Situation zu verbessern, sollen die Nachklärbecken überdacht werden. Es ist geplant, auf der Überdachung eine PV-Anlage zu realisieren.

Die ARA Rehmatte reinigt das Abwasser von Baden-Rütihof, Birmenstorf, Fislisbach und Müligen. Die Anlage wurde 1972 erstellt und 2019 mit einem neuen Becken erweitert. Am Ende des Reinigungsprozesses fliesst das Wasser langsam durch die Nachklärbecken. Die zur Sonne hin exponierte Lage und der ruhige Wasserfluss führen zu einem starken Algenwachstum im Becken. Die veränderten klimatischen Bedingungen durch höhere Temperaturen haben diesen Effekt in den vergangenen Jahren zunehmend begünstigt. Der Algenbewuchs führt zu verschmutzten Anlageteilen und gefährdet die Betriebssicherheit der Anlage. Deshalb müssen die Algen regelmässig mit einem hohen Zeitaufwand von Hand entfernt werden.

## Projekt

Zur Eindämmung des Algenwachstums möchte der Abwasserverband ARA Rehmatte die beiden Nachklärbecken mit je einem Dach überspannen. Die Überdachung verhindert eine direkte Sonneneinstrahlung in die Becken. Dadurch wird das Algenwachstum stark gebremst, der Reinigungsaufwand massiv reduziert und die Betriebssicherheit der Anlage erhöht. Diese Massnahme hat sich auf anderen Anlagen bereits sehr positiv bewährt (z.B. ARA Oberes Surbtal in Ehrendingen).

Auf der Überdachung ist zudem eine PV-Anlage geplant, welche erneuerbaren Strom für den Eigenbedarf der ARA liefert. Überschüsse werden ins Netz zurück gespiesen. Die PV-Anlage hilft, die Energiekosten der ARA zu senken. Mit der Montage auf der Überdachung können Synergien zwischen Reduktion des Algenwachstums und Erzeugung von erneuerbarer Energie optimal genutzt werden. Der mit der PV-Anlage erzeugte Solarstrom kann grösstenteils direkt durch die ARA genutzt werden. Die Produktion des Solarstroms kann von aktuell 1 % auf neu 30 % gesteigert werden. Mit der bestehenden PV-Anlage (5 kWp), der neuen PV-Anlage (178.6 kWp) sowie dem bestehenden Blockheizkraftwerk, produziert die ARA Rehmatte 90 % der benötigten Energie selbst. Die Eigenproduktion der benötigten Energie kann deutlich gesteigert werden.

Die bestehenden Nachklärbecken 1 (aus der Erweiterung im Jahr 2019) und 2 (aus dem Jahr 1972) liegen im Boden eingebettet. Pro Nachklärbecken ist zur Überdachung ein Pultdach vorgesehen.

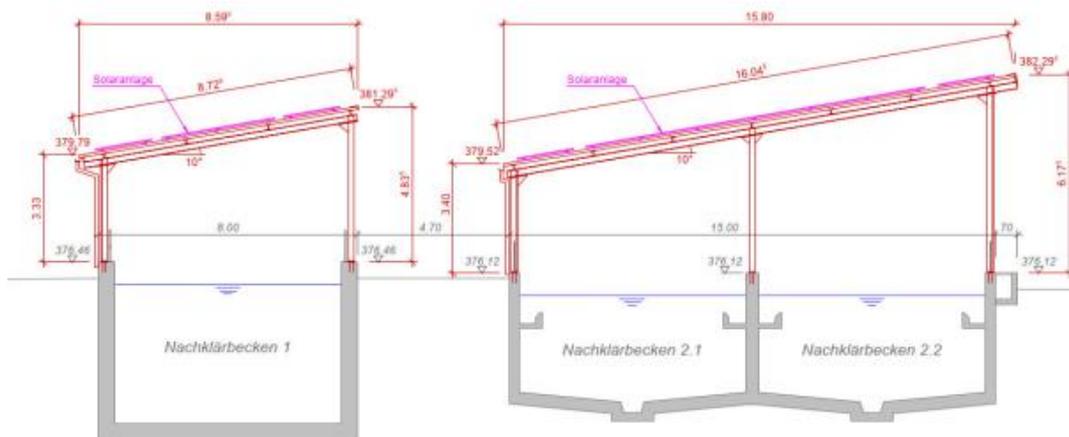


Abbildung 2: Querschnitt der bestehenden Becken (grau), der neuen Überdachung (rot) und der PV-Anlage (pink)

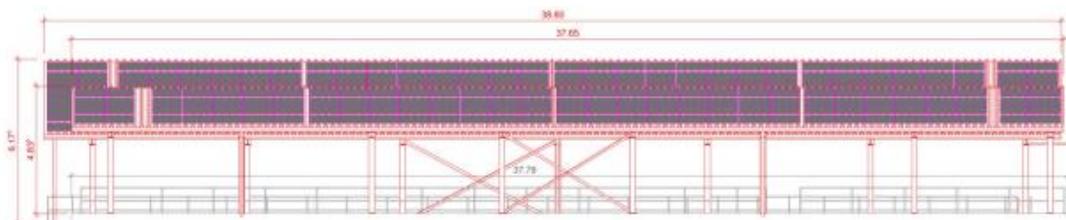


Abbildung 3: Ansicht der beiden neuen Überdachungen hintereinander (rot) und der PV-Anlage (pink)

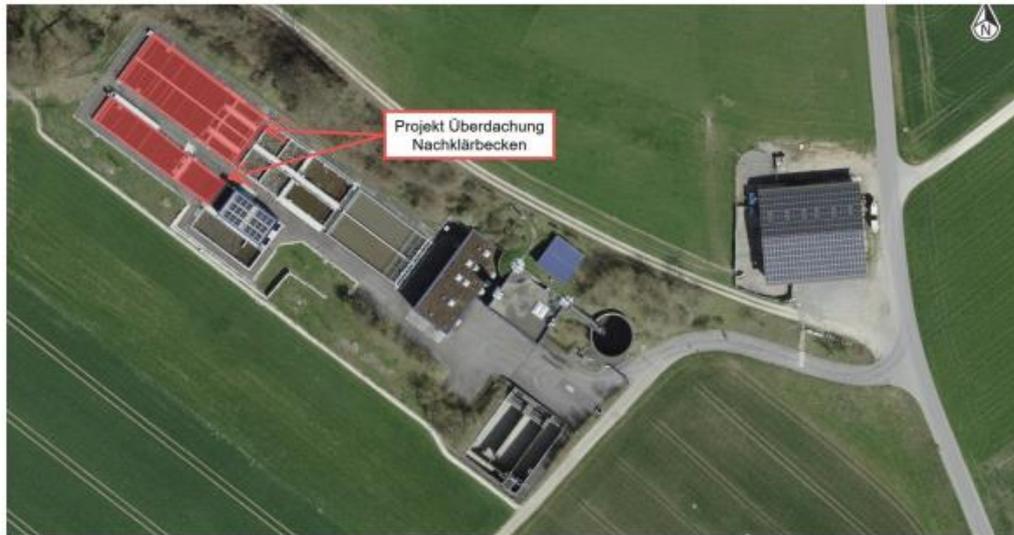


Abbildung 1: Vogelperspektive ARA-Gelände mit Standort neuer Überdachung (rot)

## Kosten

Die Tabelle zeigt die totalen Investitionskosten sämtlicher Mitgliedsgemeinden für die Überdachung der Nachklärbecken, inklusive PV-Anlage, Preisindex Stand Juni 2024 mit Kostengenauigkeit +/-10 %, exkl. MwSt. PV-Anlagen werden in der Schweiz durch eine Einmalvergütung vom Bund gefördert.

<b>Kostenvoranschlag (+/- 10 %)</b>	
Tragkonstruktion Stahl	CHF 268'000.00
PV-Anlage	CHF 163'500.00
Elektroinstallationen	CHF 68'000.00
Projektnebenkosten, Planung und Diverses	CHF 90'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 30'500.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF 620'000.00</b>
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF 50'220.00
<b>Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 670'220.00</b>
Erwartete Subventionen Bund	CHF - 54'400.00
<b>Nettokosten</b>	<b>CHF 615'820.00</b>

## Kostenteiler

Gemäss § 17 der Verbandssatzungen beschafft der Verband die Investitionsbeiträge bei den Verbandsgemeinden aufgrund ihrer Einwohnergleichwerte.

Der Kostenanteil der einzelnen Gemeinden präsentiert sich wie folgt:

Gemeinde	Anteil in %	Anteile in CHF (gerundet exkl. MwSt.)
Fislisbach	45.29	CHF 281'000.00
Baden-Rütihof	18.82	CHF 117'000.00
Birmenstorf	28.24	CHF 175'000.00
Mülligen	7.65	CHF 47'000.00
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>CHF 620'000.00</b>

Der mit dem Verpflichtungskredit beschlossene Betrag hat grundsätzlich die erwarteten Ausgaben inkl. Mehrwertsteuer zu umfassen. Somit liegt der zu beantragende Verpflichtungskredit bei **CHF 189'000.00 inkl. MwSt (gerundet [+/- 10 %])**. Mit den Bundessubventionen liegt die Nettoinvestition Anteil Birmenstorf bei rund 174'000.00 (inkl. MwSt).

### Terminplan

Das ausgearbeitete Bauprojekt wurde durch den Vorstand des Abwasserverbands ARA Rehmatte am 13. März 2025 mit einem Investitionsvolumen von CHF 670'220.00 (inkl. MwSt) genehmigt. Im Juni 2025 erfolgen die Kreditgenehmigungen durch die Verbandsgemeinden. Die Detailprojektierung ist für den Herbst 2025 angedacht, so dass die Überdachung im Frühsommer 2026 realisiert und die PV-Anlage Mitte 2026 in Betrieb genommen werden kann.

---

### Aktenaufgabe

Der technische Bericht mit Kostenvoranschlag und der Übersichtsplan können während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) abrufbar.

---

### Antrag

Das Projekt Überdachung Nachklärbecken mit PV-Anlage des Abwasserverbands ARA Rehmatte sei zu bewilligen und hierfür ein Verpflichtungskredit von CHF 189'000.00 (Gemeindebeitrag) zu genehmigen.

---

## 10. Anpassung Stellenplan Schule Birmenstorf (Gemeinderat Marcel Zehnder)

---

### Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 27. September 2020 hat das Aargauer Stimmvolk die Vorlage über die Neuorganisation der kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule und somit die Abschaffung der Schulpflege angenommen.

Eine Projektgruppe hat sich daraufhin mit der Umsetzung eines neuen Führungsmodells auseinandergesetzt. Die damalige Projektgruppe, bestehend aus Präsident Schulpflege, Schulleitung, Gemeindeammann und Ressortleiter, ist in ihrem Vorschlag zum Schluss gekommen, die operative Schulführung bei der Schulleitung im Tandem mit der Ressortleitung Gemeinderat zu belassen und dieser dabei grösstmögliche Eigenständigkeit/Kompetenz einzuräumen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege gingen per 1. Januar 2022 an den Gemeinderat über. Die bisherige kommunale Schulbehörde wurde per 31. Dezember 2021 aufgehoben. Mit der Zusammenarbeit zwischen Ressortleiter und Schulleitung sah die Projektgruppe keinen Bedarf, die Organisationsstruktur mit einer Schulkommission zusätzlich zu belasten.

Dem Gemeinderat obliegt seither die strategische Führung und den nicht delegierbaren Entscheiden gemäss Schulgesetz, den bisher von der Schulpflege abgedeckten Verantwortungsbereich. Die Details wurden im Geschäfts- und Kompetenzenreglement geregelt und haben sich bis heute bewährt.

Die neue Aufgabenteilung führte zu einer Mehrbelastung von Schulleitung und Ressortleitung Gemeinderat auch in zeitlicher Hinsicht. Die Projektgruppe rechnete mit einem Mehraufwand von rund 15 Stellenprozenten für die Schulleitung, bei der Ressortleitung im Gemeinderat wurde ein zusätzlicher Aufwand in der Höhe von rund 120 Jahresstunden geschätzt. Der Gemeinderat mit dem Ressort Bildung wurde dafür von anderen Ressorts entlastet, welche im Gemeinderat neu verteilt wurden.

Die Erhöhung des Stellenpensums der Schulleitung um 15 % und der zusätzliche Stundenaufwand im Gemeinderat wurden mit rund CHF 25'000.00 ab dem Jahr 2022 budgetiert. Da im selben rund CHF 30'000.00 für die Entschädigung der Schulpflege wegfiel, resultiert eine Kostenersparnis von rund CHF 5'000.00.

Seit 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung zu den Kantonsressourcen ein zusätzliches Schulleitungspensum von 15 % jeweils jährlich über das Budget der Einwohnergemeinde. Bei einer jährlichen Budgetgenehmigung ist selbstredend, dass diese nicht auf die Dauer ausgelegt ist. Um eine dauerhafte Lösung anzustreben, ist für die Schule der Stellenplan durch die Gemeindeversammlung anzupassen. Dazu sollten sich jedoch die neuen Führungsstrukturen über eine gewisse Zeit etablieren. Nach über 3 Jahren mit der neuen Führungsstruktur zeigt sich, dass sich diese eingependelt und bewährt hat.

### **Erfahrungswert nach dreijähriger neuer Führungsstruktur**

Die zeitliche Zusatzbelastung der Schulleitung, insbesondere auch durch die deutlich grössere Verantwortung, entsprechen den zusätzlich gewährten 15 Stellenprozenten.

Die neue Organisationsform funktioniert ausgezeichnet. Die Entscheidungs- und Informationswege sind kürzer und einfacher geworden. Alle für die Gemeinde relevanten Schulentscheidungen, werden durch den Gemeinderat Ressort Bildung, direkt in den Gemeinderat getragen. Entscheidungen des Gemeinderates werden zeitnah und aus erster Hand in die Schulleitung eingebracht.

Der Austausch mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass ein grosser Teil der Gemeinden im Aargau, nach der Auflösung der Schulpflege, die Schulleitungspensen aufgestockt haben. Birmenstorf würde also dieser weit verbreiteten und bewährten Praxis folgen.

---

### **Stellenplan**

Lehrpersonen und Schulleitung werden vom Kanton gemäss einem Ressourcierungsschlüssel angestellt. Nicht berücksichtigt und somit von den Gemeinden angestellt, sind die Schulverwaltungen. Für die Schulverwaltung Birmenstorf ist im Stellenplan ein Pensum von 60 % vorgesehen. Das bislang jährlich über das Budget laufende zusätzliche Schulleitungspensum von 15 % soll nach erfolgreicher Bewährungsfrist in den Stellenplan überführt werden und so ein generelles Gemeindepensum für die Schule Birmenstorf von 75 % im Stellenplan integriert werden.

---

### **Zusammenfassung**

In Vorbereitung der Abschaffung der Schulpflege und Überführung der strategischen Führung an den Gemeinderat wurde auf Folgen einer eingesetzten Projektgruppe eine neue Führungsstruktur ab 2022 eingesetzt. Seither liegt die operative Schulführung bei der Schulleitung im Tandem mit der Ressortleitung Gemeinderat und dieser wurde dabei eine grösstmögliche Eigenständigkeit/Kompetenz eingeräumt. Der Wegfall der Schulpflege bedeutete für die Schulleitung und den Gemeinderat eine Mehrbelastung. Die für die Schulleitung berechneten 15 % erweisen sich nach dreijähriger Übergangsphase als verifiziert.

Das neue Führungsmodell hat sich als effizient und professionell bewährt. Im Vergleich zur alten Struktur mit Schulpflege ergeben sich auch keine Mehrkosten. Die neue Führungsstruktur soll daher verankert und im Stellenplan abgebildet werden.

---

### **Antrag**

Die Anpassung des Stellenplans der Gemeinde Birmenstorf zur definitiven Umsetzung der neustrukturierten Volksschule von insgesamt 75 Stellenprozent (Gemeindeanteil) sei zu genehmigen.





---

## Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchem Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz).

Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

#### Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt auf der Gemeindehomepage unter «[www.birmenstorf.ch/amtliche Publikationen](http://www.birmenstorf.ch/amtliche_Publikationen)».

#### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

#### Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

#### Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 105 ff Gemeindegesetz und Gesetz über die Ortsbürgergemeinde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 30 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

#### Fragen?

Die Gemeindekanzlei hilft weiter!